

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Studium und Arbeit	2
Allgemeine Informationen	2
Allgemeine Informationen	2
Welcher Beruf passt zu mir?	2
Bewerbungen	4
Anerkennung von Zeugnissen	6
Berufsausbildung	8
Ausbildung	8
Studium	11
Externenprüfung und Teilqualifikationen	15
Weiterbildung	15
Arbeit und Beruf	16
Arbeitsvertrag	16
Fachkräfteeinwanderung	18
Job-Turbo	20
Benötige ich eine Arbeitserlaubnis?	21
Informationen für Asylbewerber/innen	23
Informationen für anerkannte Geflüchtete und Zugewanderte	24

Ausbildung, Studium und Arbeit

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

Es gibt viele Möglichkeiten einen Arbeitsplatz zu finden. In **Zeitungen** und im **Internet** finden Sie viele Stellenanzeigen.

Sie können auch

- selbst eine Anzeige aufgeben oder
- direkt vor Ort persönlich

nach Arbeit suchen.

Auf der [neuen JobZentrale für die Region Ostwürttemberg](#) werden regionale Job- und Stellenangebote sowie Ausbildungs- und Praktikumsstellen gebündelt. Hier finden Sie einen schnellen Überblick über den Arbeitsmarkt in der Region.

Eine abgeschlossene **Ausbildung** oder ein **Studium** helfen Ihnen dabei, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Ihre Chancen steigen mit Ihren Kenntnissen und Erfahrungen. **Deutschkenntnisse** sind sehr wichtig für den Arbeitsmarkt. Weitere Sprachkenntnisse, wie Englisch oder Französisch, sind von Vorteil.

Wenn Sie in Ihrem Heimatland eine Ausbildung oder ein Studium absolviert haben, sollten Sie diese **Zeugnisse** in Deutschland **anerkennen** lassen. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Welcher Beruf passt zu mir?

Ein **Beruf** ist eine **dauerhaft** ausgeübte **Arbeit** in einem bestimmten **Berufsfeld**. Für einen Beruf braucht man in Deutschland meistens eine **Berufsausbildung**, wie eine **Ausbildung** oder ein **Studium**. Wenn man einen Beruf gelernt hat, gibt es auch noch Möglichkeiten, sich weiterzubilden. Man kann auch nach einer Ausbildung noch studieren. Ohne einen Beruf ist es in Deutschland schwerer, Arbeit zu finden und zu behalten. Ohne Berufsausbildung verdient man meistens weniger Geld. Man hat auch weniger Möglichkeiten beruflich aufzusteigen. Überlegen Sie sich vorher: welcher Beruf interessiert Sie und was passt zu Ihnen und Ihren Fähigkeiten? Ein **Praktikum hilft**, um einen Einblick in einen Beruf zu kriegen, bevor man eine Berufsausbildung beginnt.

Weitere Informationen

Bei [Planet Beruf](#) finden Sie umfangreiche Informationen und können sich an einem Fahrplan für die Berufswahl orientieren.

Hier finden Sie Informationen zu den verschiedenen Berufsfeldern:

- [Berufs- und Studienfelder](#)
- [Gut ausgebildet](#)
- Berufe Lexikon [Azubiyo](#)

Hier finden Sie Videos, in denen Berufe erklärt werden:

- Agentur für Arbeit - [Berufe.tv](#)
- [Berufezappen](#)
- [Watchado](#)

Die AzubiWelt-App der Agentur für Arbeit bietet umfangreiche Angebote für Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen.

[Android](#)

[IOS](#)

Eine Sammlung von hilfreichen Online- und Printmedien zur beruflichen Orientierung finden Sie [hier](#).

Die Berufsorientierungstests

Es gibt Tests, mit denen Sie schauen können, welche Berufe für Sie interessant sein könnten:

- [Arbeitsagentur](#): Welcher Beruf passt zu mir?
- [Bildungsmesse24](#): [kostenlose Tests](#)
- finest jobs: [kostenlose Tests](#)
- digitaler Berufsfinder [Albus](#)

Wenn Sie schon Berufserfahrung haben:

Das Portal „[Meine Berufserfahrung](#)“ ermöglicht eine **kostenlose mehrsprachige** (6 Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Russisch und Türkisch) und **bildgestützte Selbsteinschätzung** in **8 Berufsfeldern**.

Die Selbsteinschätzung kann in **wenigen Minuten** gemacht werden. Das Ergebnis ist ein Überblick über verschiedene Bereiche des jeweiligen Berufsfelds. Das kann als erste Orientierung hilfreich sein.

Die Hilfe vor Ort

Beachten Sie auch die Hinweise in [Ausbildung](#) und [Studium](#). Wenn Sie unsicher sind oder Fragen haben, helfen Ihnen diese Ansprechpartner weiter:

- Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sollten sich bei ersten Fragen an Lehrkräfte, [Schulsozialarbeiter und/oder Jugendberufshelfer](#) wenden.
- Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** ist eine gute Anlaufstelle (Bitte beachten: Sie müssen vorher einen Termin vereinbaren!):
Ploucquetstraße 30
89522 Heidenheim a. d. Brenz
 [08004555500](tel:08004555500)
@Heidenheim.151-U25@arbeitsagentur.de
- Erwachsene wenden sich an Ihren zuständigen Arbeitsvermittler bei der [Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter](#).
- Ausbildungsmessen sind eine Möglichkeit, um sich einen Überblick zu verschaffen. Dabei kann man mit Betrieben und Auszubildenden ins Gespräch zu kommen.
- [Ausbildungsberatung](#) bei der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg (Beratung zur Ausbildung in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen)

- [Ausbildungsberatung](#) bei der Handwerkskammer Ulm (Beratung zur Ausbildung in handwerklichen Berufen)

Bewerbungen

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine **Stellenanzeige** aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter hat. Dort **steht** auch, wo und **wie Sie sich bewerben** müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem **Vorstellungsgespräch** eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie sich Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt **pünktlich** zu dem Termin. Am besten **bereiten Sie sich** vorher ausführlich auf das Gespräch **vor** und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen die Geschichte der Firma durch und informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während dem Gespräch auch Fragen stellen, zeigen Sie im Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Hier finden Sie Informationen zur Suche nach [Ausbildungs-](#) und [Arbeitsplätzen](#).

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

- **Anschreiben:** In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.
- **Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.
- **Zeugnisse und Nachweise:** Es ist wichtig dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie genau, was dort drinnen steht.

- **Schriftlich:** Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

- **E-Mail:** Viele Bewerbungen werden mittlerweile über eine E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.
- **Online:** Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Hilfe vor Ort

Wenn Sie Fragen zu Bewerbungen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Arbeitsvermittler ([Agentur für Arbeit](#) oder [Jobcenter](#)). Auch der [Jugendmigrationsdienst](#) und die [Migrationsberatung](#) kann Ihnen weiterhelfen.

Weitere **hilfreiche Tipps** für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

Europass

Europass ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

<http://europass.cedefop.europa.eu/de>

Hilfe bei der Bewerbung:

Hier können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen.

Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

<https://generator.bewerbung.net>

<https://generator.bewerbung.de>

<https://www.lebenslauf2go.de/>

Weitere Informationen:

Hier finden Sie Informationen und Vorlagen für Anschreiben und Lebensläufe:

<https://www.bewerbung2go.de>

<https://www.bewerbungswissen.net>

<https://karrierebibel.de/bewerbungsschreiben/>

Sprachübungen

Auf dem VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen" und der Seite des Goethe-Instituts "Deutsch für dich" finden Sie **Übungen zum Thema Bewerbung** und der Berufswelt allgemein.

Dadurch **lernen** Sie etwas über die **Arbeitswelt** und **verbessern** Ihre **Deutschkenntnisse**:

<https://www.iwdl.de>

App "Bewerbung: Fit fürs Vorstellungsgespräch"

Mit dieser App können Vorstellungsgespräche vor- und nachbereitet werden. Verfügbar für [IOS](#) und [Android](#).

Anerkennung von Zeugnissen

In Deutschland sind viele **Berufe anders geregelt als im Ausland**. Haben Sie im Ausland Schulzeugnisse oder berufliche Qualifikationen erworben, besteht die Möglichkeit sich diese **ausländischen Abschlüsse anerkennen zu lassen**. Bei **manchen Berufen müssen** Sie Ihren Abschluss anerkennen lassen, um arbeiten zu dürfen. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen kostet Geld. Die Anerkennung kann Ihnen aber **helfen Arbeit zu finden**. Auch für eine **Ausbildung** oder ein **Studium** kann eine Anerkennung **hilfreich** sein.

Allgemeine Beratung:

Sprechen Sie zuerst **mit** Ihrem Ansprechpartner in **der Agentur für Arbeit** oder **dem Jobcenter**.

Im Landkreis Heidenheim **hilft** Ihnen der **Jugendmigrationsdienst** und die **Migrationsberatung** bei der Anerkennung von Abschlüssen.

Die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ bietet Ihnen eine **telefonische Erstberatung** zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (wahlweise auf **deutsch** oder **englisch**). Telefon: [03018151111](tel:03018151111)

In Aalen, Stuttgart, Schwäbisch Gmünd und Ulm gibt es **Experten für die Anerkennungsberatung**:

AWO Stuttgart

Olgastraße 63

70182 Stuttgart

E-Mail: anerkennung@awo-stuttgart.de

Telefon: [07112106117](tel:07112106117)

Telefon-Sprechzeiten:

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Donnerstag: 13:30 - 15:30 Uhr

Aalen

Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren.

AJO e.V.

Aalstraße 14/1

73430 Aalen

Telefon: [07112106117](tel:07112106117)

Telefon-Sprechzeiten:

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd

Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren.

Anlaufstelle Pfiff

Bahnhofsplatz 8

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon: [07112106180](tel:07112106180)

Telefon-Sprechzeiten:

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

IN VIA in Ulm

Wengengasse 15

89073 Ulm

E-Mail: anerkennung@invia-drs.de

Telefon: [073138852213](tel:073138852213)

Spezielle Beratung:

Wenn Sie im Ausland einen Beruf aus den **Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistung gelernt haben**, wenden Sie sich an die [Industrie- und Handelskammer \(IHK\)](#). Es gibt die Möglichkeit einer **kostenlosen ersten Beratung** an der IHK Ostwürttemberg in Heidenheim. Dazu müssen Sie einen **Termin vereinbaren**. Sie müssen zu dem Termin auch **Unterlagen** mitbringen. Nähere Informationen finden Sie hier: [IHK Ostwürttemberg](#).

Wenn Sie einen Beruf aus dem **Bereich Handwerk** gelernt haben, wenden Sie sich an die **Handwerkskammer Ulm**. Nähere Informationen finden sie hier: [Handwerkskammer Ulm](#).

Wenn Sie studieren möchten, beachten Sie bitte die **Informationen unter [Studium](#)**.

Ein Anerkennungsverfahren ist kostenpflichtig. Bei einem geringen Einkommen besteht die Möglichkeit, eine **finanzielle Förderung** zu erhalten. Weitere Infos zu dieser Förderung gibt es auf diesem [Flyer](#).

Informationen im Internet

Im Internet gibt es drei große Informationsportale, die über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse informieren:

„[Anabin](#)“ stellt **Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise** bereit und unterstützt Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.

Auf „[Anerkennung in Deutschland](#)“ können Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen **klären, ob sie einen offiziellen „Anerkennungsbescheid“** brauchen, um in ihrem Beruf in Deutschland arbeiten zu können.

Das „[BQ-Portal](#)“ bietet Kammern und Unternehmen eine umfassende online Wissens- und Arbeitsplattform, **um ausländische Berufsqualifikationen** besser bewerten und **einschätzen** zu können.

Hier können Sie herausfinden, **ob ein Beruf reglementiert** ist und eine Anerkennung des Abschlusses notwendig ist, um in Deutschland zu arbeiten:

<https://berufenet.arbeitsagentur.de>

Berufsausbildung

Ausbildung

Für viele Berufe in Deutschland **braucht man eine Berufsausbildung**. Die Dauer einer Berufsausbildung hängt von dem Ausbildungsberuf ab. Sie kann zwischen 2 und 4 Jahren dauern. Während der Berufsausbildung lernen Sie **die praktischen Tätigkeiten in Ihrem Ausbildungsunternehmen**. Die **Theorie** lernen Sie **in der Berufsschule**. Sie werden während der Ausbildung auch **bezahlt** (die Ausbildungsvergütung). Deshalb heißt es auch "**duale Ausbildung**".

Wie lange dauert eine Ausbildung? Die **Dauer** einer Berufsausbildung ist abhängig vom Ausbildungsberuf. **In der Regel** dauert sie **3 Jahre**. Am Ende der Ausbildungszeit machen Sie eine **Abschlussprüfung**. Bestehen Sie die Prüfung, dann können Sie danach in diesem Beruf arbeiten. Für eine Ausbildung gibt es keine Altersgrenze.

Eine **Ausbildung** kann auch **in Teilzeit** gemacht werden. Die Ausbildung in Teilzeit dauert genauso lange, wie eine normale Vollzeitausbildung. Die tägliche oder wöchentliche **Ausbildungszeit im Betrieb** wird gekürzt.

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bietet Ihnen viele **Möglichkeiten**. Sie können auch im Anschluss an eine Ausbildung noch studieren.

Um einen **Einblick in einen Beruf** zu bekommen, ist ein **Praktikum** sinnvoll. Sie können dann herausfinden, ob der Beruf Ihnen gefällt und auch Ihre Deutschkenntnisse verbessern.

Mehrsprachige Informationen:

In einem kurzen Film wird die Berufsausbildung in verschiedenen Sprachen vorgestellt. Die Videos sind auf

- [Deutsch](#),
- [Englisch](#),
- [Arabisch](#),
- [Farsi](#) und
- [Tigrinya](#).

Sie finden mehrsprachige [Informationsflyer](#) und Videos bei der Industrie- und Handelskammer.

Hier finden Sie einen **Elternratgeber** zum Thema Ausbildung in Deutschland in verschiedenen Sprachen:

- [englisch](#),
- [arabisch](#),
- [persisch](#),
- [französisch](#),

- [italienisch](#),
- [türkisch](#),
- [bulgarisch](#),
- [griechisch](#),
- [bosnisch/kroatisch/serbisch](#),
- [rumänisch](#),
- [spanisch](#),
- [portugiesisch](#),
- [ukrainisch](#),
- [russisch](#),
- [polnisch](#) und
- [chinesisch](#).

Die Bundesagentur für Arbeit informiert Sie zu den verschiedenen [Berufsfeldern](#), in denen Sie eine Ausbildung machen können. Für die meisten Ausbildungsberufe bewerben Sie sich direkt beim Unternehmen. Das mehrsprachig Info-Heft „[Meine Zukunft NRW](#)“ fasst Informationen zum deutschen Berufsbildungssystem zusammen.

Das [mehrsprachige Fachglossar](#) "Betriebliche Ausbildung" erklärt 41 Begriffe zum Thema Ausbildung für Unternehmer. Die Seite ist mit den einzelnen Begriffen auf

- englisch,
- arabisch,
- russisch,
- polnisch,
- italienisch,
- russisch und
- türkisch

verfügbar.

Der Aufenthalt während der Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber

Wenn Sie als Asylsuchender eine Ausbildung beginnen, das **Asylverfahren jedoch negativ entschieden** wird, können Sie eine **Ausbildungsduldung beantragen**. Mit dieser sind Sie für die Zeit der Ausbildung in Deutschland geduldet. Wenn Sie nach der Ausbildung in dem gelernten Beruf arbeiten, werden Sie für weitere 2 Jahre geduldet ("3+2 Regelung"). Fragen Sie bei der zuständigen [Ausländerbehörde](#) nach oder erkundigen Sie sich [hier](#).

Vorlagen zur Beantragung der Ausbildungsduldung finden Sie [hier](#).

[Seit November 2018](#) können auch Auszubildende zum Altenpflegerhelfer und Krankenpflegehelfer, sowie Personen in einer Einstiegsqualifizierung eine Ausbildungsduldung beantragen.

Die Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) - die Brücke in die Berufsausbildung

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein Angebot der Bundesagentur für Arbeit für

- Bewerberinnen und Bewerber und
- Arbeitgeber.

Sie beinhaltet ein Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten. Ziel ist die Übernahme in eine Ausbildung durch den Arbeitgeber. Ihnen werden Grundlagen für den Beruf vermittelt, die sich an den anerkannten Ausbildungsberufen orientieren. Die Arbeitgeber können gleichzeitig zukünftige Auszubildende kennenlernen.

Die Förderung beginnt frühestens ab 1. Oktober, in Ausnahmefällen ab 1. August. Die Vergütung wird zwischen der EQ-Teilnehmenden und dem Betrieb festgelegt. Die EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Sie bekommen nach Abschluss der EQ eine Bescheinigung.

Ein weiterer Vorteil ist: die EQ kann auf die Ausbildungszeit angerechnet werden, falls Sie eine Ausbildung im gleichen Beruf beginnen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen [Arbeitsvermittler](#) (Agentur für Arbeit oder Jobcenter).

Weitere Informationen:

- [planet-beruf.de](#) - mein Start in die Ausbildung | Bundesagentur für Arbeit (Deutsch - Textinformationen, Bilder und Filme)
- [Welche Berufe passen zu dir?](#) - die ersten Schritte mit dem BERUFE-Entdecker|Bundesagentur für Arbeit (Deutsch - Textinformationen, Bilder und Filme)
- [BERUFENET](#) - Finden Sie ausführliche Berufsinformationen|Bundesagentur für Arbeit (Deutsch - Textinformationen, Bilder und Filme)
- [Ich mach's!: Mehr als 300 Berufe im Porträt](#)|ARD-alpha (Deutsch - Textinformationen, Bilder und Filme)
- [Tipps zur Suche nach einem Ausbildungsplatz](#)
- [Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Studienplatz](#)

Finden Sie freie Ausbildungsplätze

- die [Agentur für Arbeit Jobbörse](#)
- die [Industrie- und Handelskammer Lehrstellenbörse](#)
- die [Handwerkskammer Ulm Lehrstellenbörse](#)

Rat und Hilfe für die Ausbildung

Es ist möglich während der Ausbildung Unterstützung und Hilfe zu bekommen.

- Auch die [Migrationsberatung](#) und der [Jugendmigrationsdienst](#) unterstützen Migranten bei Fragen zum Thema Berufsausbildung.

- Der Kümmerer der IHK Ostwürttemberg unterstützt Betriebe und Geflüchtete bei den Themen Bewerbung, Ausbildung und Arbeit.

[IHK Ostwürttemberg](#)

Ludwig-Erhard-Straße 1

89520 Heidenheim

Olusegun Okejimi

☎ [07321324193](tel:07321324193)

@okejimi@ostwuerttemberg.ihk.de

Bitte beachten Sie: Sie müssen vorher einen Termin vereinbaren.

Die **passgenaue Besetzung**

Hier hilft man Migranten und Deutschen, eine passende Ausbildungsstelle zu finden und unterstützt bei der Bewerbung.

- [Handwerkskammer Ulm](#)
- Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** hilft Ihnen, einen Beruf zu wählen. Bitte beachten Sie: Sie müssen vorher einen Termin vereinbaren.
Ploucquetstraße 30
89522 Heidenheim a. d. Brenz
☎ [08004555500](tel:08004555500)
@Heidenheim.151-U25@arbeitsagentur.de
- Die **Willkommenslotsen** informieren und unterstützen **Betriebe und Geflüchtete** beim **Thema Ausbildung und Arbeit**. Sie helfen auch bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Man hilft auch bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.
[BBQ Berufliche Bildung gGmbH](#)
Hopfenstraße 22
73430 Aalen
☎ [07361526721](tel:07361526721)
☎ [07361526713](tel:07361526713)
@info-aalen@biwe-bbq.de

Schwierigkeiten bei der Ausbildung

Die **Agentur für Arbeit** und das **Jobcenter** bieten auch [Hilfe bei Schwierigkeiten während der Ausbildung](#). Es gibt die [Assistierte Ausbildung](#) oder [Ausbildungsbegleitende Hilfen](#). Sprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater.

Das Programm VerA

Das Programm VerA ist ein Angebot für alle, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten haben und überlegen ihre Lehre abzubrechen. Den Jugendlichen werden berufs- und lebenserfahrene Senior Expertinnen und Experten zur Seite gestellt.

[Senior Experten Service \(SES\)](#)

Buschstraße 2

53113 Bonn

☎ [02282609040](tel:02282609040)

@vera@ses-bonn.de

Studium

Die Allgemeinen Informationen:

In Deutschland gibt es viele Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Die Universitäten (ist wissenschaftlich orientiert)
- Die (Fach-)Hochschulen (ist praxisorientiert)
- Die Duale Hochschulen (ist sehr praxisorientiert)
- Die Kunst- Film und Musikhochschulen (ist für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und auch private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser. In privaten Hochschulen müssen oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Im Internet gibt es viele hilfreiche Seiten:

- Der Hochschulkompass (hier findet man alle Studiengänge und die Hochschulen in Deutschland)
- Study in Germany (hier findet man Informationen für Flüchtlinge)
- Die Agentur für Arbeit - die Studienorientierung
- Der Deutsche Akademische Austauschdienst

Die Voraussetzungen:

- Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, brauchen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Sie haben kein deutsches Abitur? Prüfen Sie, ob Sie mit Ihrem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können.
Weitere Informationen finden Sie auf: Anabin, im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD.
- Für ein Studium sind gute Deutschkenntnisse wichtig. Sie müssen nachweisen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (das Sprachniveau C1) haben. Zum Beispiel durch TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.
Es gibt die Fördermöglichkeit durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.
Weitere Informationen bekommen Sie bei dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst DAAD.
- Manche Hochschulen bieten Vorbereitungssemester an. Dort können Sie auch Deutsch lernen.
Zum Beispiel an der Dualen Hochschule Heidenheim.

Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben Beratungsangebote.

Beachten Sie die Fristen! Es gibt Fristen für die Bewerbung für einen Studiengang!

Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** hilft Ihnen einen Studiengang zu wählen. Sie müssen vorher einen Termin vereinbaren.

Ploucquetstraße 30

89522 Heidenheim a. d. Brenz

☎ 08004555500

@Heidenheim.151-U25@arbeitsagentur.de

Die Studiengebühren für internationale Studierende aus Drittstaaten:

Auf der Homepage der Universität Ulm finden Sie genaue Informationen zu den [Studiengebühren für ausländische Studierende in Baden-Württemberg](#). EU-Migranten und die meisten Geflüchteten müssen keine Studiengebühren bezahlen. Sie finden dort auch Informationen zu den Studiengebühren für ein Zweitstudium.

Die Finanzierung:

Viele Menschen gehen arbeiten. Dadurch können sie das Studium bezahlen. Während der Vorlesungszeit (Semester) darf man nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch versuchen staatliche Hilfe zu bekommen.

Einen Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums für Geflüchtete finden Sie hier unter  [Finanzierungsmöglichkeiten](#)

BAföG = das Bundesausbildungsförderungsgesetz

Bei BAföG bekommen Studierende für eine bestimmte Zeit monatlich Geld. Wieviel Geld Sie bekommen hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Nicht jeder Studierende bekommt BAföG. Bekommen Sie [Asylbewerberleistungen](#)? Dann können Sie kein BAföG bekommen. Es wird nur ein Vollzeitstudium gefördert.

Weitere Informationen finden Sie unter  [Bafög leichte Sprache](#)

Ein arabisches online Tutorial zum Thema BAföG finden Sie unter  [Tutorial](#)

Das Stipendium

Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung. Zum Beispiel für ein Studium. Es gibt viele Stipendien. Auf ein Stipendium kann man sich bewerben. Bewerbungen sind das ganze Studium möglich. Einen Überblick bekommt man auf der Seite  [Stipendiumplus](#). Zum Teil wird Wert auf: soziales Engagement, politische Orientierung, Studiengang, Noten oder persönliche Lebensumstände gelegt. Manchmal arbeiten auch Organisationen mit bestimmten Hochschulen zusammen.

Das „[Deutschlandstipendium](#)“ (es ist verfügbar in leichter Sprache, Englisch und Deutsch) kann auf viele Studenten zutreffen.

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Können Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland aber nicht? Vielleicht können Sie durch ein [Studienkolleg](#) den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder an einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Die Hochschulen im Landkreis Heidenheim und Umgebung:

Die [Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim](#) (die **DHBW Heidenheim**)
Marienstraße 20
89518 Heidenheim

Die DHBW Heidenheim hat eine Bewerberbörse erstellt. Menschen, die einen dualen Studienplatz suchen, können dort ein Bewerberprofil erstellen. Unternehmen, die freie Plätze haben, können die Profile sehen und Kontakt aufnehmen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Bewerberbörse DHBW](#)

Die [Universität Ulm](#)
Albert-Einstein-Allee 5
89081 Ulm

Die [Hochschule Ulm](#)
Prittwitzstraße 10
89075 Ulm

Die [Hochschule Neu-Ulm](#)
Wileystraße 1
89231 Neu-Ulm

Die [Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd](#)
Oberbettringer Str. 200
73525 Schwäbisch Gmünd

Die [Hochschule Aalen](#)
Beethovenstraße 1
73430 Aalen

Die [Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd](#)
Rektor-Klaus-Straße 100
73525 Schwäbisch Gmünd

Die [Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen](#)
Campus Geislingen Pa4
Parkstraße 4
73312 Geislingen a.d. Steige

Die Kiron Universität

Sie können auch **ohne Hochschulzulassung** anfangen zu studieren. Eine Möglichkeit ist die [Kiron University](#). Für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse haben Sie hier 2 Jahre Zeit. Für das 3. Jahr an der Universität in Deutschland brauchen Sie einen Nachweis für eine Hochschulzulassung. Kümmern Sie sich im Laufe der ersten 2 Studienjahre darum.

Die ersten 2 Jahre des Studiums absolviert man online. Das 3. Studienjahr verbringt man an einer Partneruniversität. Die Studienabschlüsse sind anerkannt.

Das Online-Studium wird durch Massive Open Online Courses und Small Private Online Courses möglich. Das sind Kurse von weltweit anerkannten Elite-Universitäten wie Harvard, Stanford, MIT oder Yale. Die Kurse werden für alle verfügbar gemacht. Nach Absprache mit den Anbietern übernimmt Kiron die freien Kurse und kombiniert sie mit den neuesten

E-Learning Technologien zu Lernmodulen. Die Partneruniversitäten rechnen die Online-Kurse an. Es wird den Studierenden ermöglicht das 3. Jahr des gewählten Studiengangs vor Ort zu absolvieren.

Externenprüfung und Teilqualifikationen

Die Externenprüfung

Wenn Sie

- **mindestens** das **Eineinhalbfache der vorgeschriebenen [Regelausbildungszeit](#)** in einem Beruf tätig gewesen sind (bei 3 Jahren Ausbildung, müssen Sie mindestens 4,5 Jahre in diese Beruf gearbeitet haben),
 - aber **keine Berufsausbildung** haben,
- können Sie eine **Externenprüfung** ablegen. Das bedeutet, dass Sie an der normalen **Abschlussprüfung** der Ausbildung in diesem Beruf **teilnehmen**. Wenn Sie die Prüfung bestehen bekommen Sie einen anerkannten Berufsabschluss.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die [Industrie-und Handelskammer Ostwürttemberg](#) (IHK) oder die [Handwerkskammer Ulm](#) (HWK).

Die Teilqualifikationen

Mit einer Teilqualifikation kann man sich **schrittweise weiterbilden**. Ein anerkannter **Ausbildungsberuf** wird **in 5 bis 8 Teilqualifikationen** (Module) **unterteilt**. In jedem Modul gibt es einen **Theorieteil** und einen **Praxisteil**.

Eine Teilqualifikation dauert **2 bis 6 Monate**. Beendet wird sie mit einer Kompetenzfeststellung. Beim Bestehen gibt es ein offizielles **Zertifikat** der IHK. Das Zertifikat hilft Ihnen für Ihren weiteren Berufsweg. Wenn Sie alle Module eines Ausbildungsberufs beendet haben, können Sie die Externenprüfung ablegen.

Teilqualifikationen können

- **berufsbegleitend oder**
- **in Vollzeit**

gemacht werden. Sie richten sich vor allem an **Erwachsene über 25 Jahren**.

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich an Ihren **zuständigen [Arbeitsvermittler](#)** (Agentur für Arbeit oder Jobcenter).

Ein **Erklärvideo mit mehrsprachigen Untertiteln** zu Teilqualifikationen finden Sie hier auf: [Deutsch](#), [Englisch](#), [Arabisch](#), [Farsi](#), [Türkisch](#).

Weitere Informationen finden Sie hier: [Arbeitgeberinitiative - Teilqualifizierung](#)

Weiterbildung

Die Fort- und die Weiterbildungen

Nach der Ausbildung oder dem Studium können Sie sich weiterbilden. Damit qualifizieren Sie sich für neue berufliche Aufgaben. Sie passen sich an Veränderungen des Arbeitsmarktes an. Manchmal gibt es Fördermöglichkeiten. Dann müssen Sie nur einen Teil der Kosten bezahlen. Eine kostenlose Beratung gibt es bei

- der Agentur für Arbeit,
- der Industrie- und Handelskammer oder
- der Handwerkskammer.

Der berufliche Aufstieg

Mit einer [aufstiegsorientierten Weiterbildung](#) können Sie sich für

- anspruchsvollere oder
- spezielle berufliche Aufgaben qualifizieren.

Die berufliche Qualifizierung

Mit einer [Weiterbildung](#) können Sie Ihr Wissen und Ihr Können

- erweitern oder
- an neue technische Entwicklungen anpassen.

Einen Berufsabschluss können Sie auch auf diesem Weg nachholen.

Die Fördermöglichkeiten der Weiterbildung

Wenn Sie sich weiterbilden wollen, gibt es viele Möglichkeiten der Unterstützung und [finanziellen Förderung](#) (zum Beispiel mit einem Bildungsgutschein oder dem Aufstiegs-BAföG).

Weitere Informationen

Eine Übersicht über Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratungsstellen finden Sie auf der Seite [Weiterbildung in Baden-Württemberg](#).

Die kostenlose Beratung

Fragen Sie Ihren Berater im

- [Jobcenter](#) oder
- in der [Agentur für Arbeit](#).

- Die [Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg \(IHK\)](#)
Ludwig-Erhard-Straße 1
89520 Heidenheim
- [Handwerkskammer Ulm \(HWK\)](#)
Olgastraße 72
89073 Ulm

Arbeit und Beruf

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 556 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Länder und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Fachkräfteeinwanderung

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz können Fachkräfte mit beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung zu Arbeitszwecken leichter nach Deutschland einwandern. Bereits bestehende Regelungen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden fortgeführt und teilweise weiter erleichtert.

1. für Unternehmen

- **Beschleunigtes Fachkräfteverfahren:** Arbeitgeber können mit einer Vollmacht der Fachkraft ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einleiten. Zwischen dem Unternehmen und der Ausländerbehörde muss eine Vereinbarung geschlossen werden. Die Vereinbarung muss unter anderem Bevollmächtigungen und Verpflichtungen des Arbeitgebers, der Fachkraft und der beteiligten Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretung) sowie eine Beschreibung der Abläufe einschließlich der Beteiligten und Fristen beinhalten.
- Die **Gebühren** für das beschleunigte Fachkräfteverfahren bei der Ausländerbehörde betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 Euro sowie alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).
- **Die Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber** und unterstützt ihn dabei das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation der Fachkraft durchzuführen. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein und prüft die ausländerrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen. Die Anerkennungsstellen und die Bundesagentur für Arbeit müssen innerhalb bestimmter Fristen entscheiden.
- Wenn alle **Voraussetzungen** erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung, die sie dem Arbeitgeber zur Weiterleitung an die Fachkraft zusendet. Diese bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums, der innerhalb von drei Wochen stattfindet. Bei diesem Termin muss das Original der Vorabzustimmung mit weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen vorgelegt werden.
- Nachdem der vollständige **Visaantrag** von der Fachkraft gestellt wurde, wird in der Regel innerhalb von weiteren drei Wochen über diesen entschieden.
- Das **beschleunigte Fachkräfteverfahren** umfasst bei gleichzeitiger Antragstellung auch den Ehegatten sowie minderjährige ledige Kinder der Fachkraft, wenn sie die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

2. für Fachkräfte

- **Definition Fachkraft:** Als Fachkräfte gelten Personen mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren. Voraussetzung ist für beide Gruppen, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die in Deutschland zuständige Stelle vorliegt.
- **Arbeitsmarkteinstieg:** Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Die qualifizierte Fachkraft muss einen Arbeitsvertrag und ein konkretes Arbeitsplatzangebot und eine in Deutschland anerkannte Qualifikation vorweisen. Die sog. Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (Abkürzung: BA) entfällt. Das bedeutet, dass nicht mehr geprüft werden muss, ob für den konkreten Arbeitsplatz eine Bewerberin oder ein Bewerber aus Deutschland oder der EU zur Verfügung steht. Die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die BA bleibt weiterhin erhalten.
- **Beschäftigungsmöglichkeiten:** Eine Fachkraft kann eine Beschäftigung ausüben, zu der die erworbene Qualifikation sie befähigt. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen ermöglicht wird. Darüber hinaus können Fachkräfte mit akademischer Ausbildung nicht nur Beschäftigungen ausüben, die einen Hochschulabschluss voraussetzen. Sie können auch in anderen qualifizierten Berufen beschäftigt werden, die im fachlichen Kontext zur Qualifikation stehen und für die grundsätzlich eine berufliche, nicht-akademische Ausbildung vorausgesetzt wird. Helferberuf und Anlernberufe sind hierbei ausgeschlossen, es muss sich in jedem Fall um eine qualifizierte Beschäftigung handeln. Für die Blaue Karte EU ist stets eine der beruflichen Qualifikation angemessene Beschäftigung erforderlich, die üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt.
- **Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:** Die Beschäftigung von Fachkräften mit beruflicher, d.h. nicht-akademischer Ausbildung ist nicht mehr auf Engpassberufe beschränkt. Mit einer in Deutschland anerkannten Berufsausbildung erlaubt der Aufenthaltstitel zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung auch diesen Fachkräften den Zugang zu allen Berufen, für die sie ihre Qualifikation befähigt.
- **Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:** Auch Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung wird die Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Voraussetzung ist, dass die ausländische Qualifikation durch die zuständige Stelle in Deutschland anerkannt wurde, der Lebensunterhalt für den Aufenthalt gesichert ist und der angestrebten Tätigkeit entsprechende Deutschkenntnisse vorhanden sind. In der Regel sind dabei mindestens Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Probebeschäftigung von bis zu zehn Stunden in der Woche möglich. Dadurch können Arbeitgeber und ausländische Fachkraft testen, ob sie zueinander passen. Die Probebeschäftigung wird auch für Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung ermöglicht, die wie bisher ebenfalls für bis zu sechs Monate zur Arbeitsuche einreisen dürfen.
- **Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:** Die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei grundsätzlich, dass ein Anerkennungsverfahren aus dem Ausland bei der zuständigen Stelle in Deutschland durchgeführt wurde, in dem Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt wurden (Anerkennungsbescheid). Weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind vor allem der Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Deutschkenntnisse. Dies sind in der Regel mindestens hinreichende Deutschkenntnisse (entspricht Sprachniveau A2). Die 18-monatige Aufenthaltserlaubnis kann nun beispielsweise zu diesem Zweck um sechs Monate auf einen Höchstzeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Nach Ablauf des Höchstzeitraums der Aufenthaltserlaubnis

kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, des Studiums oder der Erwerbstätigkeit erteilt werden.

- **Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte** aus dem Ausland: Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

3. für Ausbildung und Studium

- **Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:** Für Studieninteressierte ist es bereits möglich gewesen, zur Studienplatzsuche einzureisen. Nach der neuen Regelung können auch Ausbildungsinteressierte einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Vorausgesetzt werden dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2, ein Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, ein Höchstalter von 25 Jahren und die eigenständige Lebensunterhaltssicherung.
- **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung darf zur Vorbereitung ein Deutschsprachkurs oder ein berufsbezogener Deutschsprachkurs besucht werden.
- **Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende** in Deutschland: Internationale Studierende haben bereits die Möglichkeit, auch bevor sie ihr Studium abgeschlossen haben, in andere Aufenthaltstitel zu wechseln. Sie können zum Beispiel, anstatt ihr Studium fortzuführen, eine Berufsausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer beruflichen Ausbildung erhalten. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut diese Wechselmöglichkeiten aus: Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die BA, kann bereits während eines Studienaufenthalts oder eines Aufenthalts zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung ein Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einhergeht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung.
- **Niederlassungserlaubnis für Absolventen** einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Job-Turbo

Der Job-Turbo hilft Menschen, die neu in Deutschland sind, schnell eine Arbeit zu finden. Zuerst lernen sie die deutsche Sprache. Danach sollen sie schnell eine passende Arbeitsstelle bekommen.

Das Ziel ist, dass sie schnell in einem Beruf arbeiten können und selbst Geld verdienen, um ihr Leben zu bezahlen.

Der Job-Turbo besteht aus drei Phasen:

1. Arbeit finden
2. Im Job ankommen

3. Durchstarten

Weitere Informationen zum Job-Turbo erhalten Sie auf der Seite des [Bundesministeriums für Soziales und Arbeit](#) und auf der Seite der [Arbeitsagentur](#). Die Informationen des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit sind auf [Englisch](#) und [Ukrainisch](#) verfügbar.

Hier finden Sie [Videos](#) zum Thema Bürgergeld, die Mitwirkungspflichten und der Jobturbo. Die Videos sind in einfacher Sprache und auf Ukrainisch.

Das Infoblatt "[Jetzt Arbeit suchen und Beschäftigung aufnehmen](#)" erläutert die Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete (Jobturbo). Die Informationen sind auf Deutsch und Ukrainisch.

Benötige ich eine Arbeitserlaubnis?

Geflüchtete und Asylsuchende mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung:

Wenn Sie als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind, brauchen Sie eine Arbeitserlaubnis, um generell arbeiten zu dürfen.

Wann dürfen Sie nicht arbeiten?

Wenn Sie als Asylsuchende nach Deutschland kommen, dürfen Sie in den ersten 3 Monaten nicht arbeiten. Während dieser Zeit steht in Ihrem Ausweispapier der Satz:
„Erwerbstätigkeit nicht gestattet.“

Wann haben Sie welchen Zugang zum Arbeitsmarkt?

Nach Ablauf der Zeit des Arbeitsverbots gibt es grundsätzlich zwei verschiedene Arten des Zugangs zum Arbeitsmarkt (sofern Sie keine Duldung mit Arbeitsverbot haben):

1. Die eingeschränkte Arbeitserlaubnis:

Das bedeutet, dass Sie vor Beginn einer Arbeit eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen müssen. Dies gilt, wenn Ihr Asylverfahren noch läuft und Sie eine **Aufenthaltsgestattung** haben. Auch mit einer **Duldung** kann eine Arbeitserlaubnis beantragt werden. Dann steht in Ihrer Aufenthaltsgestattung oder Duldung der Satz:
„Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet.“

Sie **brauchen** dann eine Arbeitserlaubnis

- für jede Arbeitsstelle
- für eine betriebliche Berufsausbildung
- für ein Praktikum

Für eine schulische Ausbildung brauchen Sie grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis.

2. Die uneingeschränkte Arbeitserlaubnis

Das bedeutet, dass Sie **jede Arbeit annehmen** können und **keine Arbeitserlaubnis beantragen** müssen. Dies gilt, wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Dies gilt auch, wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung (und kein Arbeitsverbot) haben und sich bereits seit 48 Monaten rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Wenn Sie eine **Duldung** haben, kann Ihnen die Ausländerbehörde eine Beschäftigungserlaubnis dauerhaft verwehren. Ein Arbeitsverbot steht immer ausdrücklich in Ihrem Ausweispapier („**Erwerbstätigkeit nicht gestattet**“).

Weitere Hinweise

- Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen, dürfen auch bei einer **Zeitarbeitsfirma** arbeiten.
- Die Personen, die eine **Aufenthaltsgestattung** besitzen, erlangen mit der Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung **kein gesondertes Aufenthaltsrecht**. Die **Integrationsleistung** spielt bei der Prüfung des **Asylantrags**, im Hinblick auf die Gewährung von asylrechtlichem Schutz, **keine Rolle**.
- Bei Personen mit einer **Duldung** werden die individuellen Umstände und **Integrationsleistungen** bei der **Verlängerung der Duldung** beziehungsweise bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels **berücksichtigt**.

Geflüchtete/r mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** haben, haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, haben also keine Einschränkungen. Eine Arbeitsaufnahme muss deshalb nicht beantragt werden. Dies gilt auch für den [subsidiären Schutz](#).

EU-Bürger/in und EWR-Bürger/in:

Bürger/in der Europäischen Union (auch Unionsbürger/in genannt) haben **uneingeschränkten Zugang** zum deutschen Arbeitsmarkt. Das gilt auch für Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und ihre Familienangehörigen.

Staatsangehörige der **Schweiz** und ihre Familienangehörigen genießen ebenfalls Freizügigkeit innerhalb der EU, müssen aber eine **spezielle Aufenthaltserlaubnis-Schweiz** beantragen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

>> siehe auch [Behördenwegweiser](#)

Bürger/in eines Drittstaats:

Wenn Sie Bürger/in eines sogenannten **Drittstaats** sind, das heißt weder Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, noch des Europäischen Wirtschaftsraumes sind und **dauerhaft in Deutschland** bleiben möchten, benötigen Sie dazu eine **Arbeitserlaubnis**, den sogenannten Aufenthaltstitel. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Informationen für Asylbewerber/innen

Jede arbeitssuchende Person ist in Deutschland selbst verantwortlich, sich Arbeit zu suchen. Sind Sie auf der Arbeitssuche? Sie können sich bei der Agentur für Arbeit anmelden. Dort bekommen Sie Unterstützung und Hilfe.

Die Beratung und Arbeitsvermittlung für Flüchtlinge:



Agentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit Heidenheim

Ploucquetstraße 30

89522 Heidenheim a. d. Brenz

☎ [08004555500](tel:08004555500)

@ heidenheim@arbeitsagentur.de

🌐 www.arbeitsagentur.de (Deutsch, English)

Die Willkommenslotsen informieren und **unterstützen Betriebe und Geflüchtete** beim **Thema Ausbildung und Arbeit**. Zum Beispiel bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen oder der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

[BBQ Berufliche Bildung gGmbH](#)

Hopfenstraße 22

73430 Aalen

☎ [07361526721](tel:07361526721)

☎ [07361526713](tel:07361526713)

@ info-aalen@biwe-bbq.de

Das Beratungsportal "Faire Integration für Geflüchtete"

Das Portal „[Faire Integration für Geflüchtete](#)“ informiert auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Spanisch, Russisch und Farsi über

- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis und
- unterstützt bei Problemen im Job.

Neben den Informationen auf dem Portal gibt es auch [Beratungsstellen](#) in ganz Deutschland, auch in Baden-Württemberg:

Die Beratungsstelle "[mira](#)" (Mit RECHT bei der ARBEIT!) bietet Beratung und Information zu arbeitsrechtlichen Fragen für Geflüchtete und Drittstaatler (Migranten, die nicht aus der EU kommen).

Wenn Sie Probleme mit Themen wie

- Arbeitsverträge,
- Lohn,

- Versicherungen und mehr
haben, finden Sie dort Hilfe. Die [Beratung](#) ist auch mehrsprachig. Beratungsstellen gibt es in
Stuttgart und Karlsruhe.

Online nach freien Stellen suchen und sich informieren:

- [JOBBÖRSE](#) der Bundesagentur für Arbeit
- JOBSUCHE-App: kostenlose App für Android und iPhone der Agentur für Arbeit. Hier finden
Sie Stellenangebote der Agentur für Arbeit
Download für Android >> [hier klicken](#)
Download für iPhone >> [hier klicken](#)

[Make it in Germany](#) ist das offizielle mehrsprachige Onlineportal für internationale Fachkräfte

Die Handwerkskammern haben eine [App](#) entwickelt, mit der es möglich ist nach freien
Ausbildungs- und Praktikumsplätzen zu suchen.

Weitere Onlineangebote zu Arbeit und Ausbildung

Informationen für Asylsuchende, Arbeitsuchende und Arbeitgeber

Eine weitere Jobbörse für Flüchtlinge ist [Workeer](#)
[Netzwerk Integration durch Qualifizierung \(IQ\)](#)
[Jobs für Flüchtlinge](#)

Der Zweck von „[refugees can!](#)“ ist es, Flüchtlingen die Integration in den Arbeitsmarkt durch
eine Jobbörse zu erleichtern.

Die Europäische Kommission hat die [Science4Refugees Initiative](#) für Flüchtlinge
Wissenschaftler und Forscher gegründet, um Ihnen bei der Suche nach geeigneten Stellen zu
helfen.

Informationen für anerkannte Geflüchtete und Zugewanderte

Beratung und Arbeitsvermittlung für anerkannte Geflüchtete:

Mit der Anerkennung wechseln Sie zum Jobcenter Heidenheim und werden als
Arbeitssuchender behandelt. Dazu müssen Sie dort persönlich einen Antrag stellen.

Beratung und Arbeitsvermittlung für sonstige Zugewanderte und EU-Bürger:

[Jobcenter Heidenheim](#)

[Theodor-Heuss-Str. 1](#)
[89518 Heidenheim a. d. Brenz](#)

Generell gilt:

- Sie müssen sich selbständig um eine Arbeit bemühen.
- Sie werden krankenversichert.

- Sie können sich eine Wohnung suchen. Fragen Sie vor Abschluss eines Mietvertrages im Jobcenter wegen der Angemessenheit der Miete nach!
- Sie erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II solange Sie Ihren Lebensunterhalt nicht selbst decken können. EU-Bürger müssen darüber hinaus auch über einen "Arbeitnehmerstatus" verfügen.

Die **Willkommenslotsen** informieren und **unterstützen Betriebe und Geflüchtete** beim **Thema Ausbildung und Arbeit**, unter anderem bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen oder der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

[BBQ Berufliche Bildung gGmbH](#)

Hopfenstraße 22

73430 Aalen

Telefon: [07361526721](tel:07361526721)

Telefon: [07361526713](tel:07361526713)

E-Mail: info-aalen@biwe-bbq.de

Beratung und Arbeitsvermittlung für EU-Bürger/innen und Zugewanderte:



[Agentur für Arbeit Heidenheim](#)

[Ploucquetstraße 30](#)

[89522 Heidenheim a. d. Brenz](#)

Telefon: [08004555500](tel:08004555500)

E-Mail: heidenheim@arbeitsagentur.de

>> [Weitere Informationen](#)

Kontaktstelle Frau und Beruf

Die [Kontaktstelle Frau und Beruf](#) berät Frauen und Mädchen kostenlos und vertraulich zu diesen Themen:

- Wiedereinstieg in den Beruf
- berufliche Aus- und Weiterbildung
- berufliche Orientierung
- Karriereplanung
- Existenzgründung

Die Beratung erfolgt in Heidenheim, Giengen, Dischingen und Niederstotzingen. Es gibt auch ein **Mentorinnenprogramm** für Migrantinnen und geflüchtete Frauen. Eine Mentorin unterstützt Sie dabei, den Arbeitsmarkt in Deutschland kennenzulernen. Hierzu werden auch weiterhin Frauen gesucht, die sich ehrenamtlich als Mentorin betätigen wollen! Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kontakt:

[Kontaktstelle Frau und Beruf](#)

Ostwürttemberg-Heidenheim

Bergstraße 36

89518 Heidenheim

Telefon: [073213212558](tel:073213212558)

E-Mail: frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de

Beratungsportal "Faire Integration für Geflüchtete"

Das neue Portal „[Faire Integration für Geflüchtete](#)“ informiert auf Deutsch, Englisch und Arabisch über Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis und unterstützt bei Problemen im Job. Neben den Informationen auf dem Portal gibt es auch [Beratungsstellen](#) in ganz Deutschland, auch in Baden-Württemberg:

Die Beratungsstelle "[mira](#)" (Mit RECHT bei der ARBEIT!) bietet Beratung und Information zu arbeitsrechtlichen Fragen für Geflüchtete und Drittstaatler (Migranten, die nicht aus der EU kommen). Wenn Sie Probleme mit Themen wie Arbeitsverträge, Lohn, Versicherungen und mehr haben, finden Sie dort Hilfe. Die Beratung erfolgt auch mehrsprachig. Beratungsstellen gibt es in Stuttgart und Karlsruhe.

<https://mira-beratung.de/>

Beratung für EU-Bürgerinnen und Bürger zum Thema Arbeit

Sie kommen aus einem EU-Land und arbeiten in Deutschland? Wenn Sie Fragen zum Thema Arbeit haben, können Sie sich kostenlos bei der VJ zu Ihren Rechten beraten lassen. Beispielsweise wenn Sie zu keinen Arbeitsvertrag haben oder zu viele Stunden arbeiten oder keinen oder wenig Lohn kriegen. Die Beratung erfolgt auf Deutsch, Englisch oder Rumänisch. Bei Bedarf auch in weiteren Sprachen.

<https://vij-wuerttemberg.de/beratung-bei-arbeitsa...>

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

Die "[Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland](#)" beantwortet Ihre Fragen zu folgenden Themen auf Deutsch und Englisch:

Jobsuche, Arbeit und Beruf

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Einreise und Aufenthalt

Deutsch lernen

» Erreichbar ist die Hotline **Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr** unter der Nummer: [+493018151111](tel:+493018151111).

-
- [EURES](#) - Das Europäische Portal Zur Beruflichen Mobilität
 - [JOBBÖRSE](#) der Bundesagentur für Arbeit
 - JOBSUCHE-App: kostenlose App für Android und iPhone der Agentur für Arbeit - hier finden Sie Stellenangebote der Agentur für Arbeit
Download für Android >> [hier klicken](#)
Download für iPhone >> [hier klicken](#)